



Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

- A A/25kw A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE F G M BPT/121 BPT/122 C1/118 Trolley/110

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Grid for name input

Vorname(n):

Grid for first name input

Strasse, Nr.

Grid for address input

PLZ

Wohnort:

Grid for postal code and location input

Heimatort/Kanton

Ausländer Heimatstaat

Grid for home location and foreigner home state input

Geburtsdatum:

(Tag/Monat/Jahr)

Grid for birth date input

weiblich

männlich



E-Mail:

Unterschrift Gesuchsteller (Innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

Bestätigung der Einwohnerkontrolle: Datum: Stempel und Unterschrift:

Signature box

Table with columns ADMAS and Gesuchkontrolle

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte. 2.1 Leiden Sie an einer nicht folgllos ausgeheilten: 2.2 Leiden oder litten Sie jemals an: 2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal? 2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert? 2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht? 2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert? 2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten?

Beim Umtausch des ausländischen Führerausweises muss dringend der original ausländische Führerausweis beigelegt werden!

3. Sehtest (gültig 24 Monate) Auszufüllen durch einen Optiker oder Augenarzt in der Schweiz. 3.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert. 3.2 Horizontales Gesichtsfeld. 3.3 Augenbeweglichkeit. 3.4 Stereosehen. 3.5 Pupillenmotorik. Resultat. Bemerkungen. Datum: Stempel/Unterschrift:


















4. Vormundschaft. Stehen sie unter Vormundschaft. Name und Adresse des Vormundes:

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: Unterschrift:

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund):

## Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW <b>und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0.16 kW/kg.</b>	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A/25kW	nein
<b>A/25 kW</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0.16 kW/kg.	18 Jahre	nein
<b>A1</b>	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm <sup>3</sup> 18 Jahre: ≤ 125 cm <sup>3</sup>	nein
<b>B</b>	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
<b>B1</b>	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>C</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>D</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D1</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>Fähigkeitsausweis</b>	Für den berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite ( <a href="http://www.camibus.ch">www.camibus.ch</a> ) oder bei Ihrer Fahrschule.		
<b>BE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
<b>CE</b>	 Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombinationen 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
<b>DE</b>	 Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
<b>F</b>	 Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge.  Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h).	16 Jahre  18 Jahre	nein
<b>G</b>	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
<b>M</b>	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>			
<b>BPT/121</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorie und einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
<b>BPT/122</b>	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung)		
<b>C1/118</b>	Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg.	18 Jahre	ja
<b>Trolley/110</b>	Trolleybus	21 Jahre	ja

### Einreichung des Gesuches / Identifikation bzw. Personaliennachweis

Das Gesuch ist bei der Einwohnerkontrolle der zuständigen Wohngemeinde einzureichen. Ist der/die Gesuchstellerin noch nicht im Besitz eines gültigen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweises, muss er oder sie persönlich bei der Einwohnerkontrolle vorsprechen und einen gültigen Identifikationsnachweis (Pass, ID, Ausländerausweis) vorlegen.